

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Vorschlagsliste der Stadt Merseburg gemäß § 36 GVG zur Schöffenwahl für den Amtsbezirk Merseburg der Amtsgerichtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028

Am 13.04.2023 hat der Stadtrat Merseburg gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz 57 Merseburger Bürger und Bürgerinnen als Schöffenvorschlag der Wahlperiode 2024 bis 2028 aufgestellt.

Diese Vorschlagsliste wird in der Stadt Merseburg eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht aufgelegt. Sie kann in der Woche vom **24.04. – 28.04.2023** in der Stadtverwaltung Merseburg, Altes Rathaus, Burgstr. 1-3, im Schaukasten im Foyer, eingesehen werden.

Gegen die Vorschläge kann nach § 37 Gerichtsverfassungsgesetz Jedermann innerhalb einer Woche nach dem Ende der Auslegungsfrist (**29.04. – 08.05.2023**) Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann sich nur dagegen richten, dass Personen nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz nicht in die Liste hätte aufgenommen werden dürfen oder nach den §§ 33, 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht in die Liste aufgenommen werden sollten.

Die Einsprüche sind zu richten an die Stadtverwaltung Merseburg, Justiziar, Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg.

Merseburg, den 17.04.2023

gez. Müller-Bahr
Oberbürgermeister

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Geusa

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Geusa haben in der nichtöffentlichen Mitgliederversammlung am 31.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2022/2023
- einstimmig –
2. Bericht des Schatzmeisters für das Jagdjahr 2022/2023 und Bericht der Kassenprüfer. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.
- einstimmig –
3. Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2022/2023
- einstimmig –
4. Wahl der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2023/2024
Herr Reinhard Fischer
Bernd Dietrich
- einstimmig –
5. Beschluss zur Nichtauszahlung des Reinertrages:
- einstimmig -

gez. Drexler
Vorstand der Jagdgenossenschaft Geusa

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 66
„Versorgungszentrum Roßmarkt“ gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 13.04.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 „Versorgungszentrum Roßmarkt“ und die dazugehörige Begründung gebilligt und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. 217/26 SR/23). Das Plangebiet befindet sich im Stadtzentrum, nördlich der B 181 und hat eine Größe von ca. 13.200 m². Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Straße Roßmarkt, im Osten durch die Straße Brühl, im Süden durch die B 181 und im Westen durch die Breite Straße begrenzt.

Die Grenzen des Plangebietes sind in dem beiliegenden Lageplan dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen, für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung des Gebietes und zur Regelung der inneren und äußeren Erschließung geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen sind indes auch hier anzuwenden. Darüber hinaus sind die Umweltbelange auch in diesem Verfahren zu berücksichtigen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 „Versorgungszentrum Roßmarkt“ und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 27. April 2023 bis einschließlich 31. Mai 2023

im Obergeschoss des Stadtentwicklungsamtes der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der Dienststunden

montags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
dienstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

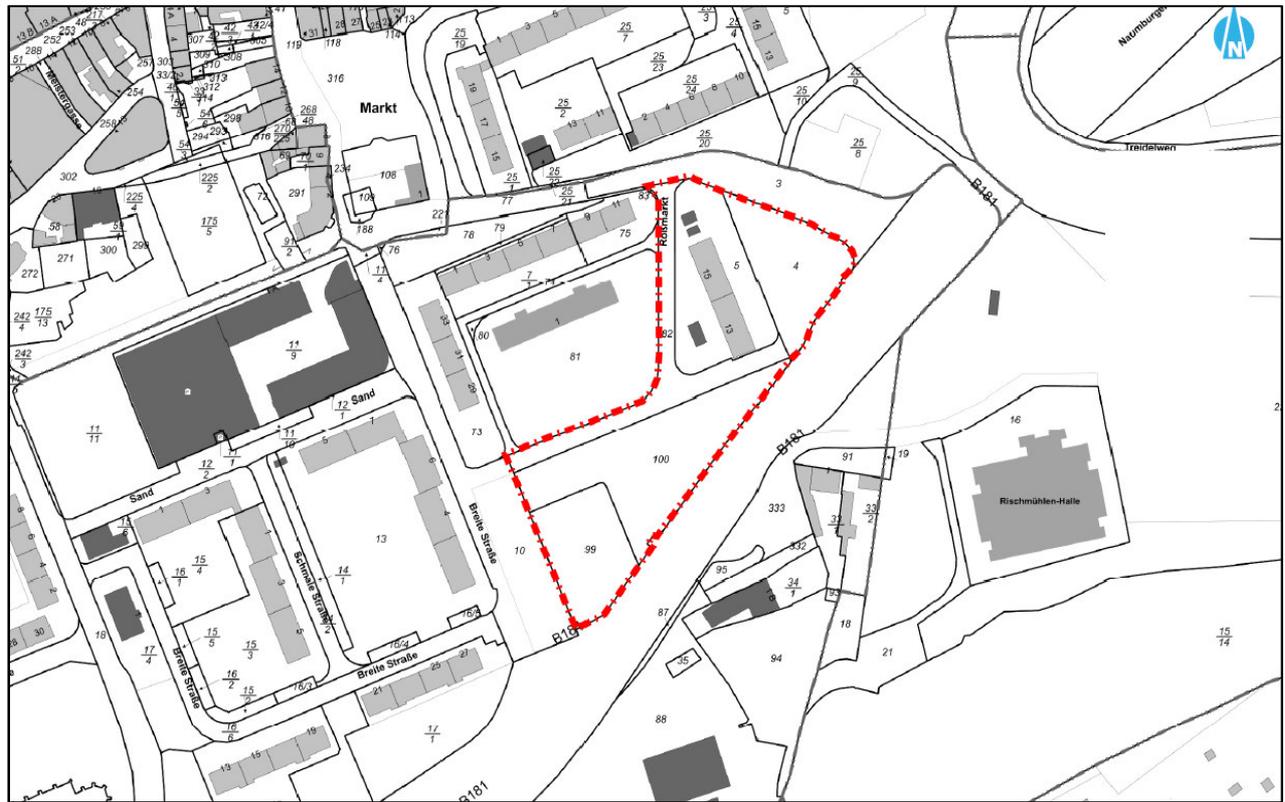
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sind im Internet auf der Website der Stadt Merseburg unter <http://www.merseburg.de/de/allgemeine.html> sowie auf dem Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt unter http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html abrufbar.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Stadtentwicklungsamt oder durch E-Mail an stadtentwicklung@merseburg.de abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches ebenfalls ausliegt.

Merseburg, 20.04.2023
gez. Müller-Bahr
Oberbürgermeister



Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,
Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im
Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de